
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Ergebnisniederschrift über die elfte Sitzung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt am 24.06.2009 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sach- sen-Anhalt

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Peschel begrüßt die Mitglieder des Gewässerbeirates zur elften Sitzung und entschuldigt Herrn Dr. Milch, der heute wegen einer unabweisbaren terminlichen Verpflichtung die Sitzung nicht leiten kann. Als Gäste bzw. Referenten nehmen Herr Zender vom Landesverwaltungsamt (LVwA) und Herr Henning vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) teil.

Aus dem Gewässerbeirat scheidet Herr Rosenkranz aus. Der Landesfischereiverband ist künftig vertreten durch Frau Käsebier. Für Herr Dr. Nehring wird der Landesbauernverband noch einen neuen Vertreter benennen. Entschuldigen lassen sich Herr Leindecker vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Herr Simon vom Bund für Natur und Umwelt e.V. und Herr Wolgast von der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH.

Protokollbestätigung/ Tagesordnung

Das Protokoll der zehnten Sitzung wurde den Mitgliedern übersandt. Schriftliche Anmerkungen zum Protokoll sind nicht eingegangen.

Schriftliche Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Tagesordnung sind ebenfalls nicht registriert.

Das Protokoll zur zehnten Sitzung ist einvernehmlich verabschiedet.

TOP 2 Ergebnis des Anhörungsverfahrens zur Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung

Das Schwerpunktthema der Sitzung sind die ersten Ergebnisse aus dem Anhörungsverfahren zum Bewirtschaftungsplanentwurf und Maßnahmenprogramm-entwurf / Umweltbericht. Nach Einschätzung des MLU hat die Anhörung eine gute Resonanz gefunden. Es liegen mit den Stellungnahmen gute Anregungen vor, die von intensiver Auseinandersetzung der Beteiligten mit dem Thema zeugen.

Einen Überblick zum Verfahrensstand und zu den Ergebnissen gibt das LVwA. Die Inhalte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im anschließenden Dialog werden folgende Aspekte erörtert:

- *Gewässerunterhaltung/ Novelle WG LSA*

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes e.V. geht auf die mit der Novelle des WG LSA vorgesehenen Regelungen zur Gewässerunterhaltung ein. Er hält eine Flächenumlage für Unterhaltungsmaßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern für unzumutbar.

Weiter wird auf das Verursacherprinzip Bezug genommen und am Beispiel des Unterhaltungsverbandes Mulde kritisiert, dass der Unterhaltungspflichtige aus seiner Sicht für die Entsorgung kontaminierter Schlämme Rücklagen bildet. Dies sei mit dem in der WRRL verankerten Verursacherprinzip nicht in Einklang zu bringen.

Dazu merkt das LVwA an, dass ggw. die Zuordnung der Pflege und Entwicklung zur Unterhaltung auf Grund der bundesgesetzlichen Regelungen des WHG direkt besteht. Darüber hinaus werden die Einzelnen, mit der Fragestellung in Zusammenhang zu sehenden Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens ausgewertet. Begründete Einwendungen werden Anpassungen nach sich ziehen.

Zum Thema Verursacherprinzip erläutert der LHW, dass die Regelung zu den Erschwernisbeiträgen eine direkte Umsetzung des Verursacherprinzips darstellt. Die Realisierung dieser Umlageform voraussetzend, teilt der Vertreter des Landvolkverbandes die Auffassung.

Weiter schließt sich der Vertreter des Landvolkverbandes den Ausführungen der Waldbesitzerverbandes zur Abgrenzung der Unterhaltung insofern an, als er die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses als maßgebliche Unterhaltungsaufgabe an Gewässern sieht und nicht deren Pflege und Entwicklung.

Das Parlament plant eine Anhörung zum Gesetzentwurfes am 19. August 2009.

- *Umsetzungskosten/ Inanspruchnahme von Ausnahmen*

Der Vertreter des Landvolkverbandes fragt nach, wie der Begriff „unverhältnismäßige Kosten“ definiert ist, ob Kosten als Begründungsgrundlage erhoben werden und ob eine finanzielle Überforderung des Landeshaushaltes ggf. eine Begründung für Ausnahmen darstellt.

Dazu teilt das MLU mit, dass seitens der EU Vorgaben zur Definition für den Begriff der unverhältnismäßig hohen Kosten noch ausstehen. Darüber hinaus fehlen auch methodische Vorgaben zu den ökonomischen Fragestellungen. Bekannt ist aber die Auffassung der KOM, nach der eine übermäßige Belastung der Staatshaushalte nicht als Begründung für Ausnahmen akzeptiert wird. Die Nutzung dieser Begründung birgt insofern Risiken in sich. Dagegen liegen in Sachsen-Anhalt Ausnahmebegründungen vor, die weit weniger Unsicherheiten aufweisen (natürliche Gegebenheiten, technische Unmöglichkeit).

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes legt dar, dass die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 umzusetzen ist, die ELER- Förderperiode aber bereits 2013 endet und fragt wie die Finanzierung ab 2013 abgesichert werden soll. Mit Blick auf die vom Wasserverbandstag prognostizierten Umsetzungskosten würde eine Umlage zu Existenzbedrohungen führen, sofern keine Fördermittel mehr fließen.

Tatsächlich sind die Förderperioden und die Fristen für die Richtlinienumsetzung nicht deckungsgleich. Das MLU geht davon aus, dass die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie in die neue Europäische Förderperiode ab 2014 eingeordnet werden können.

o *Umweltziele/ Maßnahmen*

Der Vertreter des NABU, Mitglied im Wassernetz Sachsen-Anhalt, konstatiert einen Zielerreichungsgrad in der FGG Elbe von 14 % und hält dies für zu gering. Er hält 20 – 30 % Zielerreichung im ersten Bewirtschaftungszeitraum für erforderlich. Insgesamt hält der Vertreter des NABU die Anpassung der Gewässerunterhaltung an die Maßgaben der WRRL für mangelhaft. Auch greife die Defizitanalyse zu kurz und es werden Strategien und Konfliktanalysen vermisst.

Als Problem wird mithin der aus seiner Sicht hohe Abstrahierungsgrad des Maßnahmenprogramms gesehen. Auch das Gewässerrahmenkonzept wird als wenig hilfreich eingeschätzt. Die Feststellungen werden mit der Frage verbunden, ob es Konsultationen im Verfahren geben wird.

Das LVwA wird Konsultationen mit Einwendern durchführen, deren Stellungnahmen in sich unschlüssig sind. Insgesamt sind die Stellungnahmen überwiegend qualifiziert und ortskonkret. Dies wird als ein Beleg für angemessene Qualität der Unterlagen gewertet. Darüber hinaus hätte es im halbjährigen Anhörungsverfahren jederzeit die Möglichkeit der Rückfrage gegeben.

Das MLU signalisiert Verständnis gegenüber den Umweltverbänden, die sich ein schnelleres Schrittmaß für den Umsetzungsprozess wünschen, gibt aber zu Bedenken, dass besonders die Prozesse der Gewässerentwicklung erst nach längeren Zeiträumen Wirkung zeigen.

Verschiedene Mitglieder des Gewässerbeirates weisen darauf hin, dass die Nutzung der Wasserkörperbezeichnungen anstelle von Klarnamen erschwerend gewesen sei.

Die Anregung wird soweit möglich bei künftigen Dokumenten berücksichtigt.

Der Vertreter des NABU erkundigt sich, ob die zusätzlichen Maßnahmenvorschläge Eingang in die Überarbeitung der Dokumente finden.

Das LVwA weist darauf hin, dass die mit den Stellungnahmen neu vorgeschlagenen Maßnahmen nicht Gegenstand der Anhörung waren. Eine Berücksichtigung im Maßnahmenprogramm müsste daher grundsätzlich eine neue Anhörung zur Folge haben.

Als Ausblick wird auf die Einstellung der überarbeiteten Dokumente und der Auswertung der Stellungnahmen Ende 2009 verwiesen. Die Stellungnahmen werden so aufgearbeitet, dass der Umgang mit jedem einzelnen Einwand nachvollziehbar dargestellt wird. Bevor der Bewirtschaftungsplan für die Elbe am 22.12.2009 veröffentlicht wird, beschließt die Elbeministerkonferenz über das Dokument am 27.11.2009. In der Zwischenzeit wird auch ein umfangreicher Fragenkatalog, den das LVwA im Ergebnis der dritten Beteiligungsrunde auf lokaler Ebene erarbeitet hat, beantwortet. Der Katalog enthält nach Auffassung des MLU eine Reihe guter Fragen und Ansätze.

Beschlüsse:

- 1. Der Gewässerbeirat wird über die Beantwortung der Fragen, die im Rahmen der dritten Beteiligungsrunde auf lokaler Ebene erstellt wurde, informiert.**
- 2. Das MLU unterrichtet den Gewässerbeirat über die Einstellung der Auswertung der Stellungnahmen aus den Anhörungsverfahren im Internet.**

TOP 3 Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung / Fördermöglichkeiten

Über die Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der WRRL informiert das MLU. Die Inhalte der PowerPoint-Präsentation sind der Anlage 3 zu entnehmen. Einen aktuellen Überblick über die Förderangebote gibt die Anlage 4.

Zur Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung wird die Aufstellung der Gewässerentwicklungskonzepte vorbereitet. Ziel der Gewässerentwicklungskonzepte ist, Maßnahmen herauszufiltern, die konsensual umsetzbar sind. Zunächst ist vorgesehen das Vorgehen in einem Pilotgebiet zu testen. Insgesamt sollen im ersten Bewirtschaftungszeitraum in fünf Regionen Gewässerentwicklungskonzepte aufgestellt werden. Gute Vorschläge zur Gewässerentwicklung in kleineren Bereichen werden auch außerhalb verfolgt.

Folgende Themen wurden besprochen:

- *Zuwendungsempfänger für investive Vorhaben*

Zur Frage, wer Zuwendungsempfänger bei investiven Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sein könne, teilte das MLU mit, dass Unterhaltungsverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts für die Förderung in Frage kommen.

Diese Eingrenzung wird von verschiedenen Mitgliedern des Gewässerbeirates als zu eng erachtet. Demnach wird eingeschätzt, dass insbesondere Eigentümer aber auch Verbände als Zuwendungsempfänger einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der WRRL leisten können.

Das MLU sagt die Prüfung der Aufnahme zusätzlicher Zuwendungsempfänger zu.

o *Geltungsbereich ELER*

Auf Nachfrage erläutert das MLU, dass die ELER-Förderung auf den ländlichen Raum begrenzt ist. Für Maßnahmen in urbanen Gebieten kommen andere Fördertöpfe, wie der Europäische Fischereifonds, in Betracht.

o *Anreize für gewässerschonende Landwirtschaft.*

Der Vertreter des UfZ erkundigt sich mit Blick auf die Maßnahmen zur Verbesserung des Düngemanagements

- wie viele Jahre sich die Zuwendungsempfänger binden,
- ob die Düngeverordnung berücksichtigt wird oder nur über die Düngeverordnung hinausgehenden Aspekte,
- ob die Kontrolle nach Düngeverordnung erfolgt,
- ob auch die Phosphoreinträge berücksichtigt werden.

Dazu erläutert das MLU, dass

- sich die Zuwendungsempfänger für fünf Jahre binden,
- nur die über die Düngeverordnung hinausgehenden Maßgaben berücksichtigt wurden (Zielsaldo: 40 kg N / ha),
- die Kontrolle über die Düngeverordnung hinausgeht (N_{MIN}) und
- die Maßnahmen keine Phosphatreduzierungen berücksichtigen, da die Nitrat-Belastung in Sachsen-Anhalt vordergründig relevant ist.

TOP 4 Sonstiges

Als Termin für die nächste Sitzung wird vereinbart: 17.02.2010; 15:00 Uhr



Hans Peschel



f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Vortrag LVwA, Ergebnisse Anhörung
3. Vortrag MLU, Fördermöglichkeiten
4. Übersicht Förderung WRRL